

Konformitätserklärung nach Verordnung (EG) 1935/2004

der Hersteller:
 Ampri Handelsgesellschaft mbH
 Benzstr. 16
 21423 Winsen (Luhe)
 Deutschland

bestätigt, die Konformität des Artikels

01182 STYLE GRENADINE

magenta				
---------	--	--	--	--

Nitril-Einmalhandschuh, puderfrei

mit der Bestimmung
 der Verordnung (EG) 1935/2004,
 des Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch – LFGB,
 der Verordnung (EU) 10/2011, nur bezüglich des Migrationsverhalten,
 und der Deutschen Empfehlung XXI des Bundesinstitutes für Risikobewertung (BfR).

Spezifikation zum vorgesehenen Verwendungszweck oder Einschränkungen

Der oben genannte Artikel kann unbedenklich bei der Zubereitung und Behandlung von
 Lebensmitteln verwendet werden. Sie dürfen dabei kurzzeitig in direktem Kontakt mit folgenden
 Arten von Lebensmitteln stehen:

alle Arten				
------------	--	--	--	--

Einschränkungen:

Der Artikel ist nicht für folgende Arten von Lebensmitteln geeignet:

entfällt				
----------	--	--	--	--

Bewertungsgrundlage gemäß dem deutschen BfR ist ein Oberflächenvolumenverhältnis von 8,4
 dm² pro 5kg Lebensmittel für die Handschuhanwendung.

sensorische Prüfung

Simulanz-Lösung	Konditionierung	Prüfung	Ergebnis
Kokosöl	10 Minuten 40°C	Geruchsveränderung	keine Veränderungen
Wasser	5 Minuten 20°C	Geschmacksveränderung	keine Veränderungen

Ergebnisse Gesamtmigration

Simulanz-Lösung	Konditionierung	Gesamtmigration	Limit
Essigsäure 3%	10 Minuten 40°C	< 2,5 mg/dm ²	10 mg/dm ²
Ethanol 95%	10 Minuten 40°C	5,9 mg/dm ²	10 mg/dm ²
Isooctan	10 Minuten 40°C	< 2,5 mg/dm ²	10 mg/dm ²
Essigsäure 3%	2 Stunden 40°C	8,4 mg/dm	
Ethanol 10%	2 Stunden 40°C	2,2 mg/dm	
Pflanzliches Öl	2 Stunden 40°C	nicht feststellbar	
Isooctan	2 Stunden 40°C	1,8 mg/dm	

Ergebnisse spezifische Migration

Verbindung	Simulanz-Lösung	Konditionierung oder andere Analyseverfahren	Ergebnis	Limit
Formaldehyd	Essigsäure 3%	EN 13130-23	nicht feststellbar	-
Acrylnitril	-	B 80.68-1	nicht feststellbar	-

Ergebnisse Gesamtgehalt

Verbindung	Simulanz-Lösung	Konditionierung oder andere Analyseverfahren	Ergebnis	Limit
Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK)	Extraktion mit Toluol		nicht feststellbar	≤ 0,2mg/kg

Überprüfung von Farbstoffen

Simulanz-Lösung	Bewertung
Wasser	bestanden, kein Farbübergang
Essigsäure 3%	bestanden, kein Farbübergang
Ethanol 10%	bestanden, kein Farbübergang
Ölivenöl	bestanden, kein Farbübergang

Verordnung (EU) 2020/1245
Schwermetalle

Simulanz-Lösung:	Essigsäure 3%
Konditionierung:	10 Minuten 40°C

Schwermetall	Konzentration in mg/kg	Limit in mg/kg Lebensmittel oder -Simulanz
Aluminium	< 0,1	1
Barium	< 0,1	1
Kobalt	< 0,005	0,05
Europium	< 0,5	0,05
Eisen	< 5	48
Lithium	< 0,1	0,6
Mangan	< 0,1	0,6
Nickel	< 0,002	0,02
Zink	< 3	5



Testreport-Nummer: (25419)248-441301
6339/20
FUFDCP2018-01376

ausgestellt von: Bureau Veritas
ISEGA
Intertek

Die Gesamtmigration sowie die spezifische Migration liegen bei spezifikationsgemäßer Anwendung unter den gesetzlichen Grenzwerten. Die Prüfung erfolgte nach Verordnung (EU) Nr. 10/2011 (Anhang V) unter Berücksichtigung aller aktuellen Änderungen und Berichtigungen.

Die Anforderungen an Materialien und Rohstoffe der Kunststoff-Verordnung (EU) Nr. 10/2011 ist für Elastomer- Schutzhandschuhe nicht anwendbar.

Verordnung (EG) 2023/2006

Der oben genannte Artikel wird gemäß einer „Guten Herstellungspraxis“ (Good Manufacturing Practices GMP) hergestellt, d.h. sie werden mit der Gewährleistung der Einhaltung geltender Vorschriften und Qualitätsstandards produziert und kontrolliert.

Inhaltsstoffe deren Verwendung in Lebensmitteln einer Beschränkung unterliegen
„Dual use Stoffe“

Dual-Use-Stoffe sind Stoffe, die sowohl als Additive für Kunststoffe als auch als Lebensmittelzusatzstoff zugelassen sind. Es sind keine derartigen Stoffe enthalten.

Die Rückverfolgbarkeit nach Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 des Produktes ist durch die Chargen-Nr. gewährleistet.

Winsen, den 29.07.2022



i.V. Johanna Hühn
Wissenschaftliche Laborleitung

Diese Konformitätserklärung hat eine Laufzeit bis zum 29.07.2023